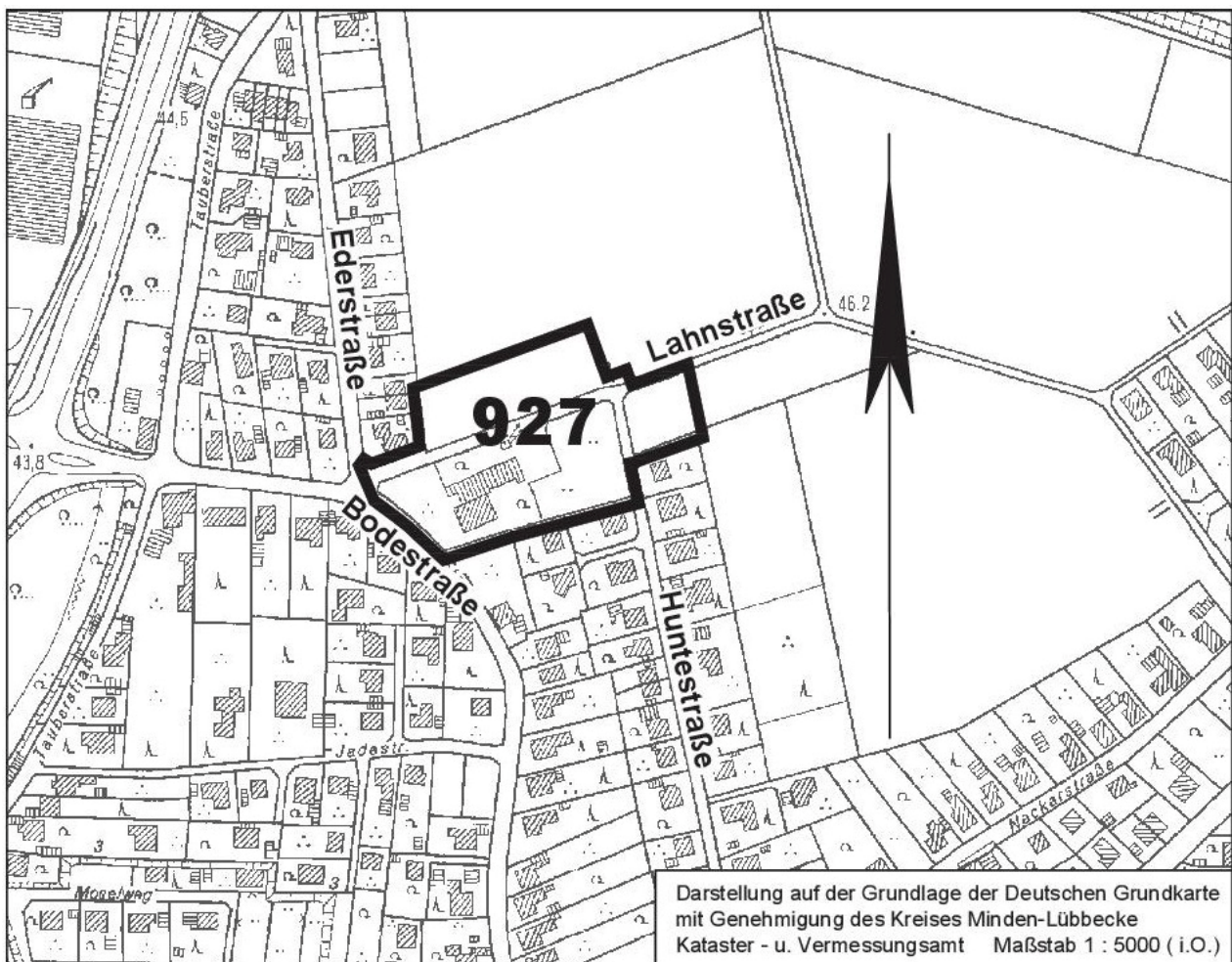




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 14.08.2020

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 927 „Lahnstraße“
im Stadtbezirk Dankersen



Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 11.03.2020.

Geltungsbereich: Flurstücke 356, 228, 125 tlw. und 147/70 tlw. der Flur 14 sowie die Flurstücke 273, 274 tlw. und 251 tlw. der Flur 3, Gemarkung Dankersen (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich oder elektronisch (m.rottmann@minden.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 24.08.2020 bis einschl. 27.09.2020.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger*innen wegen der Corona-Pandemie um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89761)**.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Rottmann, Bereich 5.2, Tel. 0571-89761, E-Mail: m.rottmann@minden.de.

Minden, den 11.08.2020

Der Bürgermeister, Michael Jäcke